

angebracht sind. An den Einfahrten in das Freihafengebiet und zu beiden Seiten der Durchfahrten schwimmen Grenzaufsichtsstationen, die, wie die Bitter, zwischen Pfählen geführt werden und sich mit dem Wechsel von Ebbe und Flut auf und ab bewegen können. Zur Unterstützung der Grenzwächter kreuzen in den Einfahrten flinke Zollbarkassen, die die schnellsten Fahrzeuge einzuholen imstande sind. Die breiten Wassereingänge, die den drehenden Schiffen genügenden Spielraum lassen müssen, sind naturgemäß am schwierigsten zu überwachen, und es bedarf bei Nacht und Nebel anstrengender Achtsamkeit, um Zollhinterziehungen zu verhüten.

Die Zollgrenze auf dem Lande läßt sich leichter schützen (Abb. 226), und die verhältnismäßig schmalen Eingänge sind besser zu übersehen. Die Grenzgitter bestehen im unteren Teil aus Wellblechtafeln, die so weit in den Boden hinabreichen, daß es unmöglich ist, selbst kleine Pakete darunter wegzustecken und so aus dem Freihafengebiet verschwinden zu lassen. Im oberen Teil sind starke eiserne Drahtgeflechte angebracht, deren Maschen den auf der Inland-

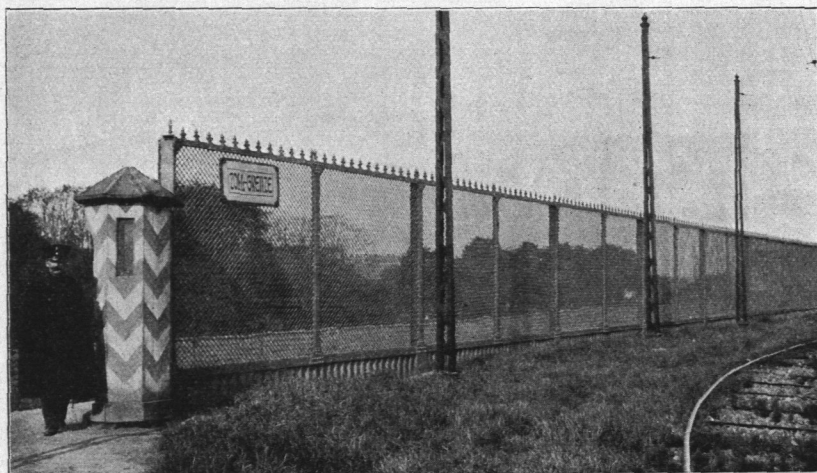


Abb. 226. Eisernes Zollgitter an der Harburger Chaussee.

seite hart am Bitter gehenden Zollwächtern einen Überblick über das angrenzende Freihafengebiet gestatten. Die Bekrönung bilden eiserne Spitzen und Abweiser, die ein Übersteigen des Bitters erschweren. Dieser Grenzschutz ist recht wirksam und vorzüglich geeignet, Schmuggler abzuschrecken.

Im Grenzaufsichtsdienst gilt vor allem, die Ein- und Ausgänge unter strenger Aufsicht zu halten, Fußgänger mit Paketen und Fuhrwerke mit Gütern an die Abfertigungsstellen zu verweisen und

unbeladene Fahrzeuge auf Geheimfächer oder dergleichen zu untersuchen, sowie schließlich, den Taschenschmuggel zu verhüten. Die Überwachung der durch Gitter geschützten freien Strecken tritt hiergegen in den Hintergrund; sie läßt sich ohne besondere Schwierigkeiten ausüben. Neuerdings tragen die Zollauffeher nicht einmal mehr Gewehre, die ihnen früher ein etwas drohendes Aussehen verliehen, und damit ist der Grenzdienst, in dem es in früheren Jahren harte Kämpfe zwischen Wächtern und Paschern gegeben hat, des letzten Schimmers von Romantik entkleidet. Weniger nüchtern als der Grenzwachdienst für den Freihafen ist der Dienst für die Überwachung derjenigen Strecken, die die Schiffe erst durchfahren müssen, um an das Freihafengebiet heranzukommen. Das sind die Ufer der Unterelbe und die Rüste; es kommt darauf an, zu verhindern, daß Waren, ehe die Fahrzeuge den Hafen erreichen, ohne zollamtliche Abfertigung entlöst werden. Die diesen Dienst wahrnehmenden Grenzer haben Gewehre, und die Aufsichtsbeamten sind beritten. Erleichtert wird die Aufsicht über den Strom und die Rüste dadurch, daß die Lotsen auf das Zollinteresse verpflichtet sind.

Das Entlösen der Schiffe im Freihafengebiet vollzieht sich unbehindert von der Zollverwaltung. Es können Güter in andere Schiffe umgeladen und wieder ins Ausland gebracht werden, ohne mit dem Zoll in Berührung gekommen zu sein.